



## **1 ARBEITSZEIT**

Buchungen sind stundenweise vorzunehmen und sind inklusive der Zeit für Hair/Makeup zu berechnen. Angebrochene Stunden zählen als ganze Stunde und sind aufzurunden. Die Zeitdauer für Festbuchungen muss dem Model voll ausbezahlt werden.

## **2 CASTINGS**

Castings dürfen maximal 20 Minuten dauern. Bei längerer Dauer oder Wartezeit hat das Model Anspruch auf das normale Modelhonorar. Fotos und Filme von Castings dürfen ohne einvernehmliche Abgeltung der Rechte mit der Agentur nicht verwendet werden.

## **3 HONORARE UND SPESEN**

**Tarife für Modelhonorare und Agenturhonorare können bei Junior Talents angefordert werden.**

Modelhonorare sind dem Model unmittelbar nach beendeter Arbeit direkt bar auszuzahlen. Falls die Agentur im Namen des Models Rechnung stellen muss, wird ein Zuschlag von Fr. 50.- pro Model verrechnet.

Agenturhonorare werden dem Auftraggeber direkt von der Agentur fakturiert.

Modelspesen für Zürich: Alle Models erhalten generell Fr. 40.-Spesen. Um unseren Kunden die besten Models anzubieten, akquirieren wir sie in der ganzen Schweiz. Darum gilt dieser Spesenansatz für alle Junior Talents Models.

Spesen für Locations ausserhalb Zürich: Für die Wegzeit ab Zürich Fr. 40.- pro Stunde + Autospesen oder Bahnbillett retour. Fahrspesen bitte mit der Agentur absprechen. Es können mit der Agentur Pauschalen vereinbart werden.

Modelbuchungen bei verschiedenen Agenturen: Falls Models aus anderen Agenturen beim gleichen Job ein höheres Honorar erhalten sollten, gelten dieselben Regelungen auch für die Models von Junior Talents.

## **4 WETTERBUCHUNGEN / UMBUCHUNGEN**

Wetterbuchungen sind bei der Buchung als solche zu deklarieren. Der Auftraggeber kann eine Wetterbuchung bis spätestens um 17 Uhr des Vortags bei Junior Talents absagen. Für Wetterbuchungen muss ein Ausweichtermin angegeben werden. Fallen die Aufnahmen auch am Ausweichtermin aus, werden durch die Agentur Annullationskosten in Rechnung gestellt: 1 Stunde Modelhonorar + Agenturhonorar. Bei Umbuchungen werden Fr. 20.- pro Model verrechnet.



## 5 ANNULLATIONEN

Kostenlose Annullationen von Festbuchungen sind nur bis um 10.00 Uhr des vorangehenden Werktages möglich. Kurzfristigere Annullationen werden normal verrechnet.

## 6 VERSICHERUNGEN

Bezüglich der Sozialversicherung gilt der Einsatz in der Regel als unselbständige Tätigkeit des Modells für den Kunden (Siehe auch Bestimmungen der Sozialversicherung über geringfügige Entgelte aus unselbständigem Nebenerwerb.) Junior Talents ist für Unfälle in keiner Weise haftbar. Die Versicherung von Risiken aller Art ist Sache des Auftragsgebers.

## 7 REKLAMATIONEN

Müssen am Arbeitstag sofort Junior Talents gemeldet werden. Ausser Polaroidaufnahmen (zur Dokumentation) sind keine Fotos erlaubt, ansonsten sind Modelhonorar, Spesen und Agenturhonorar zu bezahlen. Junior Talents ist nicht haftbar für Verspätungen, Nichterscheinen, äusserliche Veränderungen, Krankheit etc. Bei Krankheit des Modells gelten die üblichen gesetzlichen Bestimmungen. Bei Absenzen oder Verspätungen des Modells infolge höherer Gewalt ist weder die Agentur noch das Model haftbar.

Verspätungen durch Eigenverschulden des Modells oder andere Honorarminderungen sind vor Ort direkt mit dem Model abzusprechen und allenfalls direkt vom Modelhonorar abzuziehen. Junior Talents ist vor der Auszahlung telefonisch zu informieren.

Direkt dem Model ausbezahlte Honorare können nicht nachträglich via Junior Talents zurückgefordert werden. Das Agenturhonorar für Junior Talents bleibt in jedem Fall in vollem Umfang geschuldet, wenn mit dem Model gearbeitet wurde.

## 8 BUYOUTS

**Alle Buyouts sind vor dem Produktionstermin und in jedem Fall ausschliesslich mit Junior Talents zu regeln.** Buyout-Verhandlungen mit Modells sind nicht zulässig. Der Verursacher/Auftraggeber haftet in jedem Fall für die vollständigen von Junior Talents festgelegten Buyouts. Buyout/Copyrighthonorare werden immer durch Junior Talents verrechnet und den Modells durch die Agentur ausbezahlt.

Generell beinhaltet das Basishonorar bei Fotoaufnahmen ausdrücklich nur Inserate, Prospekte und Internet ch.domains ab Erscheinungsdatum für ein Jahr in der Schweiz. Bei Filmaufnahmen: nur TV oder Kino ab erster Ausstrahlung für ein Jahr in der Schweiz. Das Copyright ist gültig für 1 Jahr – 1 Land – 1 Kunde – 1 Produkt / Buyout nur nach Absprache mit Junior Talents.

Bei Weiterverwendung nach einem Jahr muss der Kunde/Auftraggeber das Veröffentlichungsrecht verlängern; dies ausschliesslich nach Vereinbarung mit Junior Talents und entsprechender Zahlung des Buyouts an Junior Talents. Es besteht kein automatisches Verwendungsrecht für andere Werbemittel ausser der vereinbarten Werbemittel.



## **9 RE-ENGAGEMENTS**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Re-Engagements ausschliesslich über Junior Talents abzuschliessen. Er haftet für das entsprechende Agenturhonorar.

## **10 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Agenturrechnungen sind innert 14 Tagen rein netto zur Zahlung fällig. Bei Nichteinhalten der Zahlungstermine wird eine Mahngebühr von SFR. 20.- sowie ein Verzugszins von 1 % pro Monat laufend ab Fakturadatum verrechnet.

**DER AUFTRAGGEBER ALS VERTRETER DES KUNDEN GARANTIERT DEM MODEL UND JUNIOR TALENTS IM SINNE VON ART. 111 DES SCHWEIZ. OBLIGATIONENRECHTS DIE BEZAHLUNG DER VEREINBARTEN MODEL- UND AGENTURHONORARE DURCH DEN KUNDEN.**

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes ist der Fotograf verpflichtet, seinen Kunden darauf aufmerksam zu machen, dass die Aufnahmen nur für den mit der Agentur vereinbarten Zweck verwendet werden dürfen.

Falls die vorhergesehene Verwendung nicht erfolgt, kann ein bereits bezahltes Honorar nicht zurückerstattet werden.

## **DIVERSES**

Junior Talents behält sich das Recht vor, die Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Sollten einzelne Teile dieser Bedingungen ungültig sein oder ungültig werden, so wird Dadurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Mündliche Aufträge sind Branchenusanz. Der Auftraggeber erklärt, von den vorstehenden Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen zu haben, die jeweils gültigen Geschäftsbedingungen zu akzeptieren und sie auch bei mündlichen Aufträgen vollumfänglich anzuerkennen. Gerichtsstand für alle Parteien ist Zürich. Es gilt Schweizerisches Recht.

Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen gelten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Agentur. Direkte Vereinbarungen mit Models sind nicht zulässig.

© 2012 Copyright by Junior Talents